

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Luisa Haferkamp +49 202 563 2089 +49 202 563 8043 luisa.haferkamp@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.09.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0907/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.11.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	
	Empfehlung/Anhörung	
13.11.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
18.11.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates		

Grund der Vorlage

Anpassung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Stadt Wuppertal

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Stadt Wuppertal
2. Der Rat der Stadt beschließt, dass sich die Aufwandsentschädigung der Fachmitglieder des Gestaltungsbeirates zukünftig an Anpassungen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) orientiert.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Meyer

Begründung

Zurzeit erhalten die Fachmitglieder des Gestaltungsbeirats aus den Bereichen Architektur, Stadtplanung und Landschaftsarchitektur für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 430 Euro pro Sitzung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung wurde mit Beschluss des Rates am 17.12.2007 (VO/0788/07) letztmalig festgelegt. Seit diesem Ratsbeschluss gab es keine Erhöhung der Aufwandsentschädigung.

Im Jahr 2013 ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) aufgrund veränderter Rahmenbedingungen angepasst worden. Mit der Reform sind die Honorare in fast allen Leistungsbildern gegenüber der HOAI aus dem Jahr 2009 um ca. 17 Prozent erhöht worden. Begründet wird die Erhöhung der Honorare unter anderem mit der allgemeinen Preissteigerung und damit, dass die fachlichen und rechtlichen Anforderungen für Architekten und Ingenieure seit den letzten Jahren erheblich gestiegen sind.

Mit der geänderten Geschäftsordnung ist ab dem 01.01.2020 eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Fachmitglieder auf 500 Euro (ca. 17 Prozent Steigerung) vorgesehen, um die Preissteigerungen in den Honoraren für Architekten und Ingenieure zu berücksichtigen und weiterhin eine gute Qualität des Gestaltungsbeirates sicherzustellen. Auch zukünftig sollen sich die Honorare an der HOAI orientieren.

Zusätzlich zur Erhöhung der Aufwandsentschädigung wird die Geschäftsordnung wie folgt geändert: „Der Gestaltungsbeirat tagt bei Bedarf, mindestens jedoch 6 Mal im Jahr.“ Bisher soll der Gestaltungsbeirat einmal monatlich (außer in den Sitzungsferien) tagen. Die prognostizierte Anzahl von 10 Sitzungen im Jahr konnte jedoch nie erreicht werden.

Kosten und Finanzierung

Mit der Änderung der Geschäftsordnung bekommt jedes Fachmitglied des Gestaltungsbeirates pro Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 500 Euro. Da je Sitzung maximal 5 Fachmitglieder anwesend sind, werden pro Sitzung 2.500 Euro veranschlagt. Der Gestaltungsbeirat soll mindestens 6 Mal im Jahr tagen. Somit ergibt sich eine Summe von mind. 15.000 Euro im Jahr.

Der Haushaltsansatz für die Leistungen der Fachmitglieder des Gestaltungsbeirates beträgt 19.450 Euro p.a.. Diese Mittel wurden seit 2007 regelmäßig im Haushalt der Stadt eingeplant.

Da die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass überwiegend mindestens ein stimmberechtigtes Mitglied verhindert war/nicht an einer Sitzung teilnehmen konnte und durch die hier vorgenommene Kürzung der Anzahl der Sitzungen, wird der bisherige Haushaltsansatz nicht ausgeschöpft. Eine Deckung des hier vorgeschlagenen Mehraufwands ist somit aus dem vorhandenen Budget gesichert.

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Stadt Wuppertal
(Änderungen in *kursiv unterstrichen* dargestellt)